



Technische Universität Dresden, 01062 Dresden

Univ.-Doz. Dr.-Ing. M.Sc. Arch.

**Thorsten M. Lömker**

Hochschuldozent

An alle Hochschullehrer  
der Studiengänge Architektur  
und Landschaftsarchitektur

Sekretariat: Ingrid Kunath

Telefon: 0351 463-34724

Telefax: 0351 463-37089

E-Mail: [Ingrid.Kunath@tu-dresden.de](mailto:Ingrid.Kunath@tu-dresden.de)

AZ: -

Fakultät Architektur  
TU Dresden

Dresden, 05. November 2007

### **Rundschreiben des Prüfungsausschusses PA/ 07 /07**

#### *Einhaltung der Dauer von schriftlichen Klausurarbeiten*

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

aus gegebenem Anlass möchte ich darauf hinweisen, dass die Dauer von schriftlichen Klausurarbeiten lt. DPO für den Studiengang Architektur § 12 (2) in der Regel zwei Stunden zu betragen hat. Dabei wird davon ausgegangen, dass es sich um zwei Unterrichtsstunden (90 min) handelt. Die Formulierung in der DPO ist so zu verstehen, dass eine Klausur generell in diesem zeitlichen Rahmen stattfinden sollte, Abweichungen sollten die Ausnahme bilden.

Für den Studiengang Landschaftsarchitektur ist lt. DPO § 9 (2) geregelt, dass die Dauer von schriftlichen Klausuren mindestens zwei Stunden, jedoch nicht länger als vier Stunden umfassen sollte.

Ich bitte Sie, dies in Ihrem Verantwortungsbereich entsprechend bekanntzugeben und zu beachten.

Thorsten M. Lömker  
Vorsitzender des Prüfungsausschusses